

## „Bein“ oder „Ohr“ oder der „ganze Elefant“? Lebensalter versus Entwicklungsalter

Es gibt in der systemischen Psychologie eine häufig betonte Grundeinsicht: „Jeder hat mit seiner Sicht der Wirklichkeit recht“. Das heißt: jede Interpretation der Wirklichkeit – oder vielmehr eines Ausschnitts der Wirklichkeit, denn wir sehen nie die „ganze“ Wirklichkeit – ist nicht nur als subjektive Wahrnehmung zu respektieren, sondern sogar als „richtig“ zu akzeptieren.

Zu fragen ist nun, wie diese Aussage zu verstehen sei. Zur Erläuterung wird gerne die Geschichte von einer Gruppe blinder Menschen herangezogen, die zum ersten Mal einen Elefanten begegnen und nun aufgrund ihrer Tastempfindungen sagen sollen, was ein Elefant sei. Einer, der ein Elefantenbein umfasst, sagt: „Ein Elefant ist eine dicke Säule.“ Ein anderer, hat ein Ohr zwischen den Händen und beschreibt ihn als ein dickes raues Tuch. Ein weiterer betastet den schwingenden Rüssel und ein letzter den Bauch und die Seite des Tieres, und beide widersprechen ihren Kollegen vehement.

Was will uns diese Geschichte sagen? Sie zeigt, die Wirklichkeit ist komplex. Was wir wahrnehmen ist ein kleiner – aus unserer Perspektive durchaus zutreffender – Ausschnitt. Die Gefahr besteht darin, diese „richtige“ Detailsicht nicht als Detail zu erkennen, sondern sie zu „vergrößern“, zum Ganzen zu machen und damit eine Aussage über das Ganze zu treffen: „Der Elefant ist...“ Wichtig wäre, die Begrenztheit des eigenen Urteils zu durchschauen und seinen Platz innerhalb des übergeordneten Bezugsrahmens zu erkennen. Wenn die Blinden das vermöchten, so würden sie begreifen, dass sie nur ein Bein, einen Schwanz, ein Ohr etc. betasten, die aber gleichwohl zum Ganzen des Elefanten gehören.

Diese Einsicht möchte ich auf die Beurteilung von Menschen mit geistiger Behinderung übertragen. Konkret: Ich stelle die Frage, was denn ein vierzigjähriger Mann mit schwerer oder auch nur leichter geistiger Behinderung sei. Ist er ein Erwachsener, weil er einen erwachsenen Körper und vierzig Jahre Lebenserfahrung hat? Diese Sichtweise wird inzwischen selbstverständlich vertreten. Seine kognitiven und emotionalen Fähigkeiten ähneln jedoch eher denen eines Kindes. Diese Erfahrung macht wohl jeder, der mit geistig behinderten Menschen arbeitet; aber die Frage nach den Konsequenzen ist strittig. Hängt die Qualität des Erwachsenseins am Körper und den Lebensjahren? Oder hängt sie an einer bestimmten Art zu denken und zu fühlen und in der Welt zu handeln? Im ersten Fall ist er eindeutig erwachsen. Also muss er doch wie ein Erwachsener behandelt werden, oder? Aber dann übergehe ich sein Denken und Fühlen. Wenn ich ihn wie ein Kind behandle, so wie es seinem Entwicklungsalter entspricht, mache ich ihn doch automatisch zum Kind, oder?

Ich meine, wer in dieser Entweder - Oder- Sichtweise verharrt, der gleicht einem Blinden, der meint, entweder das „Bein“ oder das „Ohr“ sei der „ganze Elefant“. Konkret: Das Lebensalter und das Entwicklungsalter gehören zusammen, wobei das Lebensalter letztlich sogar nur ein Aspekt des differenziert zu betrachtenden Entwicklungsalters darstellt.

### 2. Das Beispiel von Frau Frei

Ein konkretes Beispiel möge als Grundlage für die folgenden Ausführungen dienen.

Stellen Sie sich die 38-Jährige, schwer geistig behinderte Frau Katja Frei vor. Frau Frei lebt in einer kleinen Wohneinheit, in der sich sechzehn Personen vier Gruppenwohnungen teilen. Vormittags besucht sie eine Förder- und Betreuungsgruppe. Sie ist grobmotorisch unauffällig, hat eine gute Konstitution und liebt lange Spaziergänge. Sie versteht vertraute sprachliche Inhalte des Alltagslebens,

spricht jedoch sehr selten. Und auch dann wiederholt sie nur zur Situation passende kurze Sätze oder Satzteile, die zuvor ein anderer äußerte, z.B. „Gehen wir heim?“ Mit einem Stift oder mit Wachskreiden kritzelt sie energisch hin und her. Wenn sie emotional ausgeglichen ist, kann sie sich für ca. 15 Minuten mit einem Steckbrett beschäftigen, dies aber nur, solange ein Mitarbeiter neben ihr sitzt und ihr seine Aufmerksamkeit schenkt. Steht er auf und geht fort, so beendet sie ihre Tätigkeit und folgt ihm.

Ihre Stimmung und ihr Verhalten bleiben unproblematisch, solange auf der Gruppe eine ruhige Atmosphäre herrscht, sie den Mitarbeitern überallhin folgen darf, - auch aufs Klo - und er ihr sehr viel Einzelzuwendung schenkt. Darüber hinaus ist es wichtig, ihr schon beim Wecken morgens ein Lächeln zu entlocken, das mit entspannter Zuwendung auch gelingt. Wird darauf nicht geachtet und steht Frau Frei mit dem „verkehrten Fuß auf“, so ist oftmals die Stimmung für den ganzen Tag „verdorben“. Aber auch Lärm auf der Gruppe, längere Gespräche, Spannungen der Mitarbeiter untereinander oder Konflikte mit einem anderen Gruppenmitglied, versetzen Frau Frei in massive Spannung. Sie übernimmt solche Stimmungen unmittelbar, wird dann unruhig, rennt ziellos hin und her, schlägt Mitbewohnern kräftig auf den Kopf, haut ihre Handrücken gegen Möbelkanten bis sie anschwellen, schlägt ihren Kopf an die Wand und reißt sich büschelweise Haare aus. Sie vermag sich von selbst nicht zu beruhigen. Auch eine Aufforderung, etwa ein „lass das“ oder „hör auf“ verschlimmert die Situation. Beruhigen kann sie nur ein einfühlsamer Mitarbeiter. Manchmal reicht es, wenn er auf 1 - 2 m Entfernung mit tiefer, wohlwollender Stimme kurze, beruhigende Sätze wiederholt; manchmal muss er mit ihr auf einen langen Spaziergang gehen.

### **3. Die Interpretation**

Was zeigt dieses Beispiel? Ich meine folgendes: Frau Frei ist zweifellos körperlich erwachsen, und ihr Gehirn hat 38 Jahre Lebenserfahrung gespeichert. Diese 38 Jahre haben auch Spuren in ihrem Erleben und Verhalten hinterlassen. Und dennoch: sie erlebt und verhält sich nicht so, wie das von einem „durchschnittlichen“ und insofern „normalen“ Erwachsenen zu erwarten wäre. Wir würden uns anders betätigen und könnten uns auch alleine beschäftigen. Vor allen Dingen aber würden wir mit den uns vertrauten Menschen anders umgehen. Auch könnten wir unsere Erregung selbst besänftigen, oder wir wären zumindest sachlich-rational ansprechbar. Unter der Perspektive des Erwachsen-Seins verhält sich Frau Frei also nicht normal. Jetzt wird hier jeder entgegenen: „Natürlich nicht, sie ist ja auch schwer geistig behindert und dazu verhaltensauffällig. Für diese Personengruppe verhält sie sich durchaus normal“.

Doch ist die Normalität dieses Erlebens und Verhaltens wirklich nur auf den kleinen Personenkreis verhaltensauffälliger Menschen mit schwerer geistiger Behinderung beschränkt? Gehorcht er wirklich psychischen Gesetzmäßigkeiten, die sich sonst nicht finden lassen? Das wäre eine Behauptung, die den Normalisierungsbemühungen den Boden unter den Füßen wegzöge. Wenn man genau hinschaut, wird klar: dem ist nicht so. Frau Freis emotionale Reaktionsweisen treten ähnlich auch bei einer anderen Personengruppe auf, nämlich bei ganz normalen Säuglingen im ersten Lebensjahr. Auch sie entfalten ihre Aktivität nur in der Geborgenheit einer Beziehung. Ebenso spüren und übernehmen sie auch – ebenso wie Frau Frei – die Stimmung ihrer Bezugspersonen und ihrer Umgebung. Außerdem können sie ihre Gefühlswelt noch nicht alleine regulieren. Um schnell aus negativen Emotionen herauszufinden, benötigen sie die liebevolle Zuwendung einer vertrauten Bezugsperson. Diese sollte in der Kommunikation die hilfreiche Stimmung hörbar und fühlbar verkörpern, so dass sie gleichsam auf den Säugling übergeht. Nicht der Kopf wird angesprochen, sondern die Empfindung. Deshalb wirkt der beruhigende Tonfall bei Säuglingen und bei Frau Frei. Bedingung ist allerdings, dass die Stimme und der dazugehörige Mensch vertraut sind, mithin bekannte positive Gefühlserinnerungen

wecken, denen sich der Säugling und Frau Frei auch in ihren gegenwärtigen Missbehagen vertrauensvoll überlassen können.

In ihrem emotionalen Entwicklungsniveau ähnelt Frau Frei also einem „normalen“ etwa halbjährigen Säugling. Ihre kognitiven Fähigkeiten sind weiter entwickelt und gleichen ungefähr denen eines ein- bis zweijährigen Kleinkinds, wie das Sprachverständnis, das Spiel mit dem Steckbrett und das Kritzeln zeigen. Die Formulierungen „ähnelt“ und „ungefähr“, sind bewusst gewählt. Sie signalisieren: es gibt diese eben erläuterten grundlegenden Vergleichspunkte; im Detail lassen sich natürlich Unterschiede aufzeigen. Dennoch scheint mir die Betonung der Gemeinsamkeiten bedeutsam. Denn erstens rückt sie die Personen mit schwerster und schwerer geistiger Behinderung wieder näher an die – wenngleich sehr jungen – „Durchschnittsmenschen“ heran und macht dadurch ihre Erlebens- und Verhaltensweisen einfühlbarer. Zweitens hilft die Feststellung von Ähnlichkeiten, angemessene Konzepte für den pädagogischen Umgang mit ihnen zu entwickeln. Denn wenn sie frühkindliche kognitive und emotionale Erlebens- und Verhaltensweisen besitzen, wenn ihre Kompetenzen ungefähr diesem Niveau entsprechen, dann ist zu vermuten, dass ihre Bedürfnisse und die Art, sie angemessen zu erfüllen, ebenfalls diesem Entwicklungsalter ähneln. Es gibt keine eins-zu-eins Übertragung, wohl aber eine Orientierung, in welchem Bezirk des weiten pädagogischen und heilpädagogischen Feldes sinnvolle Handlungskonzepte zu suchen sind. Ich betone: der Vergleich leugnet ihr Erwachsensein nicht, sondern ergänzt es und beschreibt die Bedingungen, unter denen es sich verwirklicht.

Nochmals: nur wenn man die kognitiven und emotionalen Bedingungen berücksichtigt, wird man Erwachsene mit geistiger Behinderung angemessen verstehen und ihnen im pädagogischen Umgang gerecht werden können. Warum ist das so? Die Antwort lautet: weil unsere menschlichen Bedürfnisse und Reaktionsweisen nur zu einem geringen Teil von unserem körperlichen Alter und von dem, was andere Menschen oder die Gesellschaft als „normal“ ansehen, abhängen. Viel stärker werden sie von unserer emotionalen Befindlichkeit und von der Art und Weise, wie wir kognitiv die Welt erfassen, gelenkt. Zugespitzt ausgedrückt lässt sich formulieren: Unser emotionales und kognitives Entwicklungsalter bestimmt unser Verhalten und unsere psychosoziale Bedürftigkeit weitaus stärker als das Lebensalter und die sozio-kulturellen Gepflogenheiten. Diese Aussage gilt allgemein, das heißt auch für so genannte normal begabte Menschen, erweist aber ihre pädagogische und sozialpolitische Brisanz erst mit zunehmendem Grad der geistigen Behinderung. Denn wenn wir bei Überforderung oder emotionaler Belastung im Niveau unserer emotionalen Bedürfnisse vorübergehend auf ein kleinkindhaftes Niveau absinken und z.B. besondere Zuwendung benötigen, so können wir zumeist selbst dafür sorgen, dass wir bekommen, was wir brauchen. Relativ schnell stabilisieren wir uns wieder und „funktionieren erwachsenengemäß“. Bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung ist das nicht so. Gleiches gilt für leichter geistig behinderte Erwachsene, die zusätzlich unter einer psychischen Störung leiden. Sie verharren auf einem frühen sozio-emotionalen Bedürfnisniveau, wodurch ihre gesamte Persönlichkeitsentfaltung zusätzlich beeinträchtigt wird.

Frau Frei gehört zu dieser Personengruppe. Sie ist zwar geistig schwer behindert, blieb aber emotional, aufgrund ihrer negativen psychosozialen Erfahrungen in den ersten Lebensjahren, der noch früher anzusetzenden emotionalen Bedürftigkeit eines Säuglings verhaftet.

Will man die Entstehung oder Verstärkung bereits vorhandener psychischer Störungen vermeiden und vielleicht sogar eine weitere Entfaltung der Persönlichkeit anregen, so ist es notwendig, im pädagogischen Alltag die emotionalen Beziehungsbedürfnisse zu erfüllen, so gut wie es die äußeren Rahmenbedingungen gestatten. Was heißt das konkret für Erwachsene schwerster oder schwerer geistiger Behinderung? Um diese Frage zu beantworten, hilft - wie bereits erwähnt – ein Blick in die Entwicklungspsychologie. Denn sie zeigt uns, welche sozio-emotionalen und kognitiven Bedürfnisse durchschnittlich in der frühen Kindheit zu erwarten sind und welche Wege der Befriedigung sich

anbieten. Des Weiteren gewährt sie uns eine Vorstellung davon, welche Erwartungen an das Verhalten eines Menschen auf diesem Entwicklungsniveau angemessen sind und welche eine Unter- oder Überforderung darstellen.

Generell bewegen sich die sozio-emotionalen Bedürfnisse im Spannungsfeld des Wunsches nach Bindung und sozialer Zugehörigkeit einerseits und Selbstbestimmung andererseits. Beide sind im Hinblick auf das ganze Leben als gleichrangig zu erachten; doch stehen aufgrund der großen Fürsorge- und Schutzbedürftigkeit zu Beginn des Lebens die Bindungsbedürfnisse im Vordergrund. Erst im zweiten Lebensjahr erstarken die Autonomiebestrebungen. Sie entfalten sich am besten auf dem Boden einer sicheren Bindung.

Diese Ausgangsposition hat weit reichende Konsequenzen für die emotionale Bedürfnisstruktur von Säuglingen und die Funktion der primären Bezugspersonen:

- Um das Gefühl von Schutz und Sicherheit zu erwerben, benötigen sie eine emotional verfügbare Bezugsperson, die auf ihre Bedürfnisse eingeht und sie schnellstmöglich befriedigt.
- Damit sind nicht nur die körperlich-biologischen Bedürfnisse gemeint, sondern auch die psychischen nach physischer Gegenwart, Kommunikation, emotionaler Übereinstimmung und sinnlich-geistiger Anregung.
- Säuglinge und Kleinkinder zeigen ihre Bedürfnisse nicht nur mittels ihrer Stimme, sondern auch über ihre körperliche Befindlichkeit: Erregung, Schlaflosigkeit, Essprobleme, Apathie. Diese Signale sind sorgfältig zu verstehen.
- Bei der Kommunikation nimmt das Bedürfnis nach Widerspiegelung der Erlebniswelt den ersten Platz ein.
- Da Säuglinge ihre Affekte selbst noch kaum steuern können, fällt diese Funktion den einfühlsamen Bezugspersonen zu. Ihre wichtigsten Mittel, diese Aufgabe zu erfüllen, bestehen in ihrer eigenen, die kindliche Emotionalität stabilisierenden Gegenwart, in der Kontrolle des Reizniveaus und in der Sorge für einen angemessenen Tagesrhythmus, der die verlässliche Befriedigung physischer Bedürfnisse einschließt.
- Die zentrale Angst im Säuglingsalter ist die Verlassenheitsangst. Sie stellt sich - aufgrund der großen Hilflosigkeit und dem mangelnden Vorstellungsvermögen - bei kurzem Alleinsein ein. Die zweite Angst ist die vor Reizüberflutung, die durch starke unangenehme und unverständliche Reize ausgelöst wird. Treten beide Ängste gehäuft gemeinsam auf, steigern sie sich leicht zur Existenzangst und verhindern den Aufbau von Urvertrauen. Auch um das zu vermeiden, ist die Gegenwart einer achtsamen Bezugsperson notwendig.
- Im Bewusstsein dieser "Gesamtverantwortung" sind die Ansätze des Säuglings und des Kleinkindes zur Selbstbestimmung zu beachten und soweit zu unterstützen, wie dies gefahrlos möglich ist.
- Normative Erwartungen an das Verhalten von Säuglingen lassen sich sinnvoller Weise noch nicht stellen. Aus diesem Grunde sollten auch Strafen im Umgang mit ihnen keine Rolle spielen. Auch im 2. Lebensjahr verstehen Kinder den Sinn von Verboten noch nicht und können ihre Impulse noch nicht alleine zügeln.

Diese Erkenntnisse lassen sich weitgehend auf Erwachsene mit schwerster und schwerer geistiger Behinderung übertragen. Weitgehend erstens deshalb, weil erstens ihr Geist, obgleich er dem sensomotorischen Erfahrungs- und Erkenntnisraum, ganz oder überwiegend, verhaftet bleibt, nicht genauso, sondern nur vergleichbar arbeitet wie der eines nicht behinderten Kindes.

Zweitens ermöglicht die lange Lebensdauer aufgrund der lang anhaltenden, intensiven Wiederholungen, manche Erfahrungen zu festigen, die ein Kind in den beiden ersten Lebensjahren noch nicht sammelt, sondern erst später durch andere Erkenntnismethoden gewinnt.

Und drittens ändern sich manche Bedürfnisse - besonders solche körperlicher Art – mit zunehmendem Alter.

Trotz dieser Abweichung: die zentralen Bedürfnisse bleiben strukturell erhalten und sollten sinnvollerweise im pädagogischen Alltag berücksichtigt werden.

Die bisherigen Einsichten führen zu folgenden Konsequenzen:

- Gleichgültig ob man Menschen mit schwerster oder schwerer geistiger Behinderung „betreut“, „begleitet“, „unterstützt“ oder ihnen „assistiert“: sie benötigen wenige, konstante, vertraute Bezugspersonen, die ihre Bedürfnisse aufmerksam wahrnehmen, zutreffend interpretieren und angemessen befriedigen. Auf diese Weise gewinnen sie emotionale Sicherheit und Zutrauen zu ihrer eigenen Existenz.
- Als zentrale Ängste stehen bei schwerst geistig behinderten Erwachsenen ebenfalls die Angst vor Reizüberflutung und Verlassenheit im Vordergrund. Auf diese Ängste ist nicht nur in der Beziehungsgestaltung einzugehen, sie sollten auch in der Konzeption der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Das heißt konkret: für den größten Teil des Tages brauchen Menschen mit schwerster geistiger Behinderung viel Aufmerksamkeit, um sich wohl zu fühlen und aktiv zu bleiben. Das gilt zumindest für den Wachzustand. Optimal wäre eigentlich auch nachts eine schnell erreichbare vertraute Person, am besten eine, die im Nebenzimmer schläft.
- Durch die aufmerksame Nähe entstehen sichere Bindungen, die eine im Rahmen der Behinderung optimale Weltzuwendung, kognitive Weiterentwicklung und Verselbständigung ermöglichen.
- Die Fürsorge für das seelisch-leibliche Wohlergehen steht also im Vordergrund. Sie schließt die verantwortungsvolle Gestaltung des Umfelds und des Tagesablaufs ein. So kann die Aufgabe, dem behinderten Menschen bei der Regulierung seiner Affekte zu helfen, geleistet werden.
- Die Beziehungsgestaltung erfolgt gleichwohl „auf Augenhöhe“ gemäß dem „dialogischen Prinzip“. Das heißt, die Würde des behinderten Menschen ist unbedingt zu achten, und dazu gehört auch das Bewusstsein seines Erwachsenseins. Der damit verbundene Respekt muss in der Umgangsform und in der Präsentation nach außen spürbar werden. (z.B. Kleidung, nicht in seiner Gegenwart über ihn sprechen, sondern mit ihm)
- Zu der dialogischen Beziehung gehört, auf Ansätze zur Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu achten, diese ernst zu nehmen und in verantwortbarem Rahmen zu unterstützen. Der Rahmen für sinnvolle Selbstbestimmung orientiert sich immer an der Verantwortbarkeit/Fähigkeit, die Konsequenzen für das eigene Handeln tragen zu lassen bzw. zu tragen und aus negativen Folgen für das zukünftige Verhalten zu lernen.
- Obgleich Erwachsene mit schwerster oder schwerer geistiger Behinderung ein situationsabhängiges Wenn-Dann-Erfahrungswissen ausbilden, fehlt ihnen doch das vorausschauende Denken. Auch gelingt es ihnen kaum besser als Säuglingen oder Kleinkindern, ihr Verhalten zu steuern. Deshalb ist es wenig sinnvoll, von ihnen die Einhaltung von Regeln zu erwarten oder sie für so genanntes Fehlverhalten zu bestrafen. Wiederholungen und Gewohnheiten hingegen helfen zur Verhaltensregulation, besonders dann, wenn sie wichtige Bedürfnisse befriedigen.
- Die zentrale Methode der Kommunikation ist das wohlwollende verbale und nonverbale Spiegeln von Lauten, Worten, Mimik und Gestik. Es unterstützt das Gefühl verstanden, ernst- und angenommen zu sein, fördert die Beziehungen, die Aktionsbereitschaft, das Lernen von Neuem und den Erwerb von Selbstbewusstheit.
- Schließlich brauchen schwerst- und schwer behinderte Menschen eine vertraute Umgebung, die ihnen Anregungen auf ihrem Entwicklungsniveau bietet. Sie benötigen einen Beschäftigungsrhythmus, der ihren Spannungsbogen entspricht. Die Tagesbetreuung hat auf diese Bedürfnisse einzugehen.

Die hier skizzierten psychologisch begründeten Anforderungen an den Umgang mit schwerst- und schwer geistig behinderten Erwachsenen sollen dazu anregen, den derzeitigen berufs- und sozialpolitischen Trend, aber auch das berufliche Selbstverständnis vieler professioneller Begleiter von geistig behinderten Menschen zu überdenken. Zwar sind die Anregungen vermutlich kostenintensiv und stellen scheinbar die Errungenschaften des Normalisierungsprinzips infrage. Doch der Schein trügt: wesentliche Aspekte, wie die Orientierung am Lebensalter, werden nicht einfach negiert; sie werden vielmehr in einen Rahmen gestellt, in dem sie überhaupt erst sinnvoll, und das heißt an die Wirklichkeit eines schwerst- oder schwer geistig behinderten Menschen angepasst, in pädagogisches Handeln überführt werden können. Gleiches gilt für die Prinzipien der Assistenz, der Selbstbestimmung, der Integration und der Teilhabe. Sie alle bedürfen der Orientierung am Entwicklungsalter als Basis für eine angemessene pädagogische Umsetzung.

Zu beachten ist jedoch, dass sich das Entwicklungsalter nicht mit einer einzigen Zahl ausdrücken lässt, sondern dass es eine zusammengesetzte Größe ist. Es setzt sich nämlich aus verschiedenen Persönlichkeitsdimensionen zusammen, die unterschiedlich weit entwickelt sein können, also ihren je eigenen „Entwicklungsstand“ besitzen. Insofern wäre es stimmiger, von einem individuellen Entwicklungsprofil zu sprechen, das das Lebensalter als eine von vielen Dimensionen enthält. Hier wurden nur die drei Dimensionen Lebensalter, kognitive und sozio-emotionale Entwicklung berücksichtigt. Allerdings spielt die letzte für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung die zentrale Rolle. Ihr gebührt deshalb auch im pädagogischen Vorgehen die stärkste Beachtung. Und das gilt wiederum für Menschen aller Behinderungsgrade.

Die Begleitung eines Menschen mit geistiger Behinderung, die sich am differenzierten Entwicklungsalter orientiert, „holt ihn genau da ab, wo er steht“. Sie trägt dazu bei, Entwicklungsblockaden und problematische Verhaltensweisen abzumildern. Sie knüpft unmittelbar an die erlebbaren Ressourcen an und verhilft zur Entfaltung der schlummernden Potenziale. Damit trägt sie zur Lebensqualität bei, und zwar nicht nur zu der des betroffenen Menschen mit Behinderung, sondern auch zu der seines Begleiters, der seine berufliche Lebenszeit investiert.

Zuletzt noch einen Blick zurück an den Anfang: „Bein“ oder „Ohr“ - Lebensalter oder Entwicklungsalter? Weder noch. Vielmehr: der „ganze Elefant“ und der „ganze Mensch“.

### **Zusammenfassung**

immer wieder stellt sich die Frage, ob eine entwicklungspsychologische Betrachtung erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung ihrer Persönlichkeit gerecht wird. In dem Artikel wird erläutert, dass es für ein angemessenes Verständnis und die daraus abzuleitenden heilpädagogischen Interventionen notwendig ist, sowohl das Lebensalter mit seiner Lebenserfahrung als auch das erreichte Entwicklungsniveau verschiedener Persönlichkeitsdimensionen differenziert zu betrachten. Nur so wird er sich umfassend wahrgenommen und anerkannt fühlen. Zugleich bekommt er so die Chance für eine optimale Weiterentwicklung. Das gilt für Personen aller Behinderungsgrade.